

DIE LINKE. Thüringen

**001/20013 – Beschluss des Landesvorstandes am 24. 11. 2013**

(Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt)

Der Landesvorstand beschließt:

Der Landesschatzmeister und die Landesgeschäftsführerin sind hauptamtlich tätig.

Die Landesvorsitzende wird beauftragt die notwendigen arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu veranlassen.